

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 571/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	09.04.2021
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.06.2021	nicht empfohlen	1 2 3
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	03.05.2021 21.06.2021	Abstimmung erfolgt am 21.06. abgelehnt	----- 2 6 1
Stadtrat	23.06.2021	abgelehnt	4 11 5

Betreff: Antrag - Fraktion die Linke - Anerkennung für Wahlhelfer 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, zusätzlich zum „Erfrischungsgeld“ jedem ehrenamtlichen Wahlhelfer im Jahr 2021 in Anerkennung seines Einsatzes eine 10er-Karte zur feien Benutzung des Freibades der Stadt Tangerhütte zu überreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
bis zu 4.416,00EUR	Produkt-Konto:			Einnahmeverlust 42410_4321000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der Fraktion die Linke

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Da es augenscheinlich immer schwieriger wird ehrenamtliche Wahlhelfer in der Einheitsgemeinde zu finden, erscheint es unserer Fraktion ein wirksames Mittel zu sein, eine solche Freikarte zusätzlich zum mageren Erfrischungsgeld auszuhändigen, um auch junge Leute zu überzeugen sich in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu engagieren.

Kosten dürften der Einheitsgemeinde kaum entstehen, da wir davon ausgehen, dass nur ein Bruchteil der Freikarten eingesetzt werden wird. Und der eventuelle Umsatzverlust in der Jahresbilanz des Freibades sich im unteren dreistelligen Rahmen halten dürfte.

Einschätzung der Verwaltung:

Momentan ist die Bereitschaft der Wahlhelfer, die auch in vergangenen Wahlen unterstützt haben gut. Für die Ortschaft Tangerhütte fehlen derzeit noch rund 10-15 Unterstützer. Junge Leute für dieses Ehrenamt zu begeistern ist ein guter Ansatz um auch zukünftig ein System aufzubauen, dass abrufbar ist. Um als Wahlhelfer eingesetzt zu werden muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.

Die Haushaltsplanung 2021 sah eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 37,00 € für die Wahlen Landtag und Bürgermeister vor. Die aktuelle Gesetzeslage hat diesen Betrag bereits auf 46,00 € erhöht. Die 10er-Karte im Freibad wäre mit 24,00 € zu veranschlagen.

Die gesetzliche Erhöhung verursacht gegenüber dem Planansatz bereits Mehrkosten in Höhe von 1.656,00 €.

Entgegen der Begründung ist die Ausgabe der 10er-Karte in der Buchführung zu erfassen, nicht die Einlösung. Einnahmeverluste in Höhe von 4.416,00 € wären damit zu buchen.

23 Wahllokale sind mit 8 Helfern auszustatten			184
	Ansatz HHPlan	gesetzl. Anspruch	Kosten der 10-er Karte
Landtagswahl	21,00 €	30,00 €	24,00 €
Bürgermeisterwahl	16,00 €	16,00 €	
	37,00 €	46,00 €	24,00 €
	<u>Diff.</u>	<u>9,00 €</u>	<u>24,00 €</u>
Mehrkosten		1.656,00 €	4.416,00 €

Um die Idee aufzugreifen und das Ehrenamt durch entsprechend attraktiver Aufwandsentschädigung zu stärken, wäre auch denkbar den gesetzlichen Mindestansatz in Höhe von 46,00 € auf 50,00 €, 55,00 € oder auch 60,00 € zu erhöhen.

Die Mehrkosten beliefen sich auf 736,00 €, 1.656,00 € oder 2.576,00 €.

50 €	55 €	60 €
736,00 €	1.656,00 €	2.576,00 €